

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 42

Zur Tagesordnung

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen und dass auch zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen, so dass dieses als genehmigt gilt.

Beschluss: Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 43

Abwicklung des Haushaltsplans 2015;

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b) der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 1.000 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen:

0.2130.5000 Grundstücks- und Gebäudeunterhalt

Der Haushaltsansatz von 20.000 € wurde mit 30.112 € um 10.112 € überzogen.

Ursächlich hierfür war ein Defekt an einem Hallenbadfilter der sofort behoben werden musste (Kosten: 10.465 €).

0.2130.5273 Schulausstattung; Instandhaltung

Der Haushaltsansatz von 4.000 € wurde mit 11.646 € um 7.646 € überzogen.

Durch die Aufrüstung der EDV an der Schule waren erhöhte Kosten für die Personalisierung der Geräte und Software zu verzeichnen. Diese Aufgaben sind mittlerweile erledigt. Nichtsdestotrotz ist aufgrund des größeren EDV-Bestandes an der Schule, den ein zeitgemäßer Unterricht aber erfordert, auch auf Dauer mit höheren Wartungskosten zu rechnen.

0.2130.5400 Bewirtschaftungskosten

Der Haushaltsansatz von 100.000 € wurde mit 104.778 € um 4.778 € überzogen.

Grund hierfür waren höhere Heizkosten. In den Jahren 2013/14 wurde die bisherige Ölheizung der Schule durch eine moderne Gasheizung ersetzt. Durch die Modernisierung konnten Heizkosten eingespart werden. Da für 2015 daher noch keine Erfahrungswerte vorlagen, wie hoch die Heizkosten in einem kompletten Jahr mit Gasheizung liegen, mussten diese grob geschätzt werden. Die Schätzung lag knapp (5 %) unter den tatsächlichen Kosten.

0.2130.6710 Erstattungen an das Land

Der Haushaltsansatz von 15.000 € wurde mit 20.000 € um 5.000 € überzogen.

Bei der Haupt-, jetzt Mittelschule Saal a.d. Donau, besteht seit dem Schuljahr 2009/2010 eine offene Ganztagsklasse. Weiter wurde ab 2013/2014 eine offene Ganztagsklasse (Übergangsklasse) eingerichtet.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde die offene Übergangsganztagsklasse in eine gebundene Ganztagsklasse umgewandelt (Ü9) und zusätzlich wurde durch das Staatliche Schulamt ab 15.09.2014 eine offene Übergangsganztagsklasse (Ü5) eingerichtet.

Träger der Betreuungseinrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt. Damit der Träger staatliche Fördermittel abrufen kann, muss der Sachaufwandsträger der Mittelschule Saal a.d. Donau

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

(Schulverband Saal a.d. Donau) für jede Klasse eine Kostenbeteiligung von 5.000 € an den Staat entrichten.

Anfang 2015 existierten somit an der Verbandsschule Saal a.d. Donau zwei offene Ganztagsklassen (1 reguläre Mittelschulklasse und 1 Übergangsklasse – Ü5) und eine gebundene Ganztagsklasse (Ü9). Im Haushaltsplan 2015 waren daher Mittel in Höhe von 15.000 € für die bereits bestehenden Klassen eingeplant.

Im September 2015 wurde zum Beginn des neuen Schuljahres 2015/16 eine weitere Übergangsklasse als gebundene Ganztagsklasse (Ü7) eingerichtet. Durch die Kostenbeteiligung für die weitere Klasse wurde der Haushaltsansatz um 5.000 € überzogen.

Die Schulverbandsversammlung hat in der Sitzung vom 05.11.2015 die Eilentscheidung des Vorsitzenden zur Einrichtung der zusätzlichen gebundenen Übergangsganztagsklasse (Ü7) genehmigt.

0.2130.6721 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Haushaltsansatz von 24.500 € wurde mit 30.950 € um 6.450 € überzogen.

Die Überziehung wurde durch den vermehrten Einsatz von Bauhofpersonal der Gemeinde Saal a.d. Donau verursacht. Nicht geplant waren u.a., dass Malerarbeiten in drei Klassenzimmern, im Zusammenhang mit der neuen EDV-Verkabelung der Grundschule, anstatt durch eine Fremdfirma durch Bauhofpersonal erledigt wurden und dass durch die Beschaffung der neuen EDV-Ausrüstung der Schule der Gemeindebauhof des Öfteren um Hilfe beim Aus- und Einräumen der Gerätschaften gebeten wurde.

1.2130.9350 Beschaffungen von beweglichen Vermögen; Grund- und Mittelschule

Der Haushaltsansatz von 48.500 € wurde mit 73.871 € um 25.371 € überzogen.

Wie sich herausstellte waren die Ansätze zur Beschaffung der geplanten EDV-Gegenstände zum Teil deutlich zu niedrig. So waren 29.600 € für den Erwerb diverser EDV-Geräte angesetzt worden. Die tatsächlichen Kosten der Beschaffung beliefen sich aber auf etwas weniger als 50.000 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch eine Mehreinnahme von 49.525 € bei den Gastschulbeiträgen abgedeckt werden. Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt von 25.371 € wurde durch die um knapp 56.000 € über der Planung liegende Zuführung zum Vermögenshaushalt mehr als ausgeglichen.

Bei der folgenden Haushaltsstelle ist im Haushaltsjahr 2015 eine außerplanmäßige Ausgabe entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fällt:

0.2130.7014 Zuschüsse für lfd. Zwecke der JH an die AWO (Soz.Päd.Betr. Ü-Klassen)

Die Haushaltsstelle war im Haushaltsplan 2015 nicht vorgesehen und wurde mit einem Betrag von insgesamt 26.500 € gebucht.

Am 20.05.2015 fand eine Besprechung mit Mitarbeitern der Bewilligungsstelle des europäischen Sozialfonds bei der Regierung von Niederbayern an der Verbandsschule Saal a.d. Donau statt. Die Regierungsmitarbeiter wiesen darauf hin, dass die Ausgaben für die sozialpädagogische Betreuung der Ü-Klassen, zur besseren Prüfbarkeit, auf einer separaten Haushaltstelle gebucht werden sollen. Zuvor wurde der Aufwand der Betreuung bei den allgemeinen Verwaltungsausgaben des Schulverbandes gebucht. Die unterjährig eingerichtete Haushaltstelle bildet insofern eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen von 26.500 € in Form von Fördermitteln des europäischen Sozialfonds abgedeckt. Die Mehreinnahme wurde auch zweckgebunden für die außerplanmäßige Ausgabe gewährt.

Verbandsrat Hartmann fragt nach, wie hoch die überplanmäßigen Ausgaben insgesamt sind. Hierzu erklärt der Kämmerer, dass sie sich in Summe auf 33.986 € im Verwaltungs- und 25.371 € im Vermögenshaushalt belaufen.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Verbandsrat Beckstein erkundigt sich, ob es sich bei dem Einnahmeposten „Zuweisung für das Hallenbad von der Gemeinde Saal a.d.Donau“ in Höhe von 21.000,- € um eine Pauschale zur Übernahme der Lohnkosten des Bademeisters handelt. Hierauf antwortet der Vorsitzende, dass dem nicht so ist. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige, wenn auch pauschale, Mitfinanzierung der Gemeinde Saal a.d.Donau zum Erhalt des Hallenbades. Der Bademeister des Schulverbandes helfe im Sommer im gemeindlichen Freibad aus, der gemeindliche Bademeister dafür im Winter im Schulverbands-Hallenbad. Hierbei werden die Stunden jedoch genau erfasst und anschließend entsprechend abgerechnet.

Verbandsrat Beckstein merkt an, dass sich die Zinsausgaben für Kredite beim Schulverband im Vergleich zum Vorjahr verringert haben, außerdem seien die Zinssätze der einzelnen Kredite erfreulich niedrig.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 44

Haushaltsplan 2016

Der Kämmerer der VG gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis.

Danach schließt die Jahresrechnung 2015 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.063.881,80 € und in Ausgaben mit 871.285,01 €. Die Mehreinnahme von 192.596,79 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 136.610,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 434.870,79 € und in den Ausgaben mit 538.689,50 € ab. Die Mehrausgabe von 103.818,71 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 174.393 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2015 einen Stand von 139.342,59 € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 3.075.480,00 €.

Zum Haushalt 2016:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.136.439 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 302.560 €. Bei 122 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 2.480,00 €/Schüler.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 185 Grundschüler à 2.480 € = 458.800 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Durch gestiegene Unterhaltungskosten, vor allem im EDV-Bereich, bei nur geringfügiger Erhöhung der Anzahl der umlagefähigen Schüler (Vorjahr 298, heuer 307) musste die Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 87 €/Schüler erhöht werden und ist damit wieder exakt auf dem Niveau von 2014.

Die Ansätze für Beschaffungsmaßnahmen sowie für Lehr- und Unterrichtsmittel im Verwaltungshaushalt wurden mit den Schulleitern abgesprochen und aufgrund des Vorjahresergebnisses auch teilweise gekürzt.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 478.720,00 € ab. Zur Vermeidung einer weiteren Kreditaufnahme wurde die Investitionsumlage für die Mittelschule gegenüber dem Vorjahr von 813 €/Schüler um 131 €/Schüler auf 944 €/Schüler angehoben.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich für die Grundschule ebenfalls mit 944,00 €/Schüler an den Investitionskosten.

Der Haushaltsansatz für bewegliches Vermögen beträgt für die Grundschule 7.200 €, für die Mittelschule rd. 24.000 € und für gemeinsame Beschaffungen Mittelschule/Grundschule 36.000 €. Die größten Ausgaben fallen im Bereich EDV-Ausstattung an.

Die Sanierungsmaßnahmen können in 2016 abgeschlossen werden. Für die Restkosten bei der EDV-Verkabelung ist ein Haushaltsansatz von 10.000 € und bei der Sicherheitsbeleuchtung von 25.000 € vorgesehen. Im Anschluss soll das bisher zinslos gestundete Architektenhonorar in Jahresraten von à 85.000 € abbezahlt werden. Weiter geplante Maßnahmen sind die Ertüchtigung des Hartplatzes hinter der Schule mit ca. 125.000 €, eine Rollstuhlrampe im Wahlpflichtbereich für 5.000 €, eine Gehwegbeleuchtung zur Bushaltstelle für 10.000 € sowie die Beschaffung einer Schranke mit Poldern im Parkbereich vor der Schule mit rd. 2.500 €.

Eine Kreditaufnahme ist in 2016 nicht vorgesehen. Für Kredittilgungen wurden rd. 149.000 € eingeplant.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch die Investitionsumlage für Mittel/M-Zugschüler mit 115.168 € (122 Schüler à 944 €), der Kostenerstattung für Grundschüler mit 174.640 € (185 Schüler à 944 €), einer Rücklagenentnahme mit 39.829 €, sowie einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 149.083 €.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2016 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 voraussichtlich 99.514 € betragen. Der Schuldenstand wird sich auf 2.926.460 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Schulverband Saal a.d.Donau vom 25.05.2011 erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d.Donau die Zustimmung zu den geplanten Erhaltungsaufwendungen wie im Investitionsprogramm aufgezeigt.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2016 zu.

Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 45

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 Komm HV für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 zu.

Beschluss:

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9
Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau
Sitzungstag: **24.03.2016**
Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 46

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 zu.

Beschluss: **Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

Nr. 47

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2016 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

2 Stellen Entgeltgruppe 4
7 Stellen Entgeltgruppe 2
4 Stellen Entgeltgruppe 1

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe S 8a
1 Stelle Entgeltgruppe S 3

Beschluss: **Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

Nr. 48

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.136.439 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	478.720 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 302.560 € festgesetzt.
Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mit-

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

glieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 122 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.480,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 115.168 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2-Schüler sowie der M-Zug-Klassen Kelheim umgelegt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 mit insgesamt 122 Schülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 944,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 185 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

- a) Verwaltungskosten, 185 Schüler à 2.480 € = 458.800 €
- b) Investitionskosten, 185 Schüler à 944 € = 174.640 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 49

Änderungsvereinbarung zur Verwaltungskostenerstattung an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Im Jahr 2013 wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Saal a.d.Donau geschlossen, wonach die Aufgaben der laufenden Verwaltung des Schulverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau übernommen werden. Hierfür leistete der Schulverband eine Kostenerstattung in Höhe von:

- 4 % aus dem Personalkostenaufwand der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, jedoch ohne Personalkosten die im UA 0521 Wahlen ausgewiesen sind.
- 2 % aus dem übrigen Verwaltungskostenaufwand der VG Saal a.d.Donau, jedoch abzüglich der Beträge der folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitte
 - a) 0200.6360 Erstattungen Ausweise
 - b) 0200.6709 Erstattungen für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregister-

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- | | |
|--------------|-----------------------------------|
| | auskünfte |
| c) 0200.6710 | Erstattungen für Fischereischeine |
| d) UA 0501 | Standesamt |
| e) UA 0521 | Wahlen |

In Anerkennung der Tatsache, dass der mit dem Schulverband Saal a.d.Donau verbundene Verwaltungsaufwand stetig gewachsen ist, erklärte sich der Schulverband Saal a.d.Donau mit Beschluss der Schulverbandsversammlung Nr. 37 vom 05.11.2015 bereit, den Anteil des Personalkostenaufwands der VG von ehemals 4 auf nunmehr 8 % zu erhöhen.

In der Folge war eine Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Saal a.d.Donau zur Übertragung der Aufgaben der laufenden Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2016 nötig. Diese wurde bereits durch den Schulverbandsvorsitzenden unterzeichnet und lautet wie folgt:

„Änderungsvereinbarung

zur

Zweckvereinbarung zur Übertragung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 7 und Art. 8 KommZG sowie Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau schließen zur Zweckvereinbarung gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 7 und Art. 8 KommZG sowie Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO zur Übertragung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau vom 15.03.2013 folgende Änderungsvereinbarung:

§ 1 Änderungen

§ 3 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 7 und Art. 8 KommZG sowie Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und dem Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau vom 15.03.2013 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Verwaltungskosten

Für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten einschließlich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Schulverbandes „Mittelschule Saal a.d.Donau“ werden von der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau jährliche Verwaltungskosten wie folgt erhoben:

- **8 %** aus dem Personalkostenaufwand der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, jedoch ohne Personalkosten die im UA 0521 Wahlen ausgewiesen sind.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- **2 %** aus dem übrigen Verwaltungskostenaufwand der VG Saal a.d.Donau, jedoch abzüglich der Beträge der folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitte
 - a) 0200.6360 Erstattungen Ausweise
 - b) 0200.6709 Erstattungen für Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte
 - c) 0200.6710 Erstattungen für Fischereischeine
 - d) UA 0501 Standesamt
 - e) UA 0521 Wahlen“

§ 2

Keine Änderung weiterer Rechte und Pflichten

Sonstige Änderungen an der Zweckvereinbarung werden nicht vorgenommen. Insbesondere bleiben alle anderen aus der Vereinbarung begründeten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungsvereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Änderungsvereinbarung.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 50

Erhebung der Schulverbandsumlage ab dem Haushaltsjahr 2017

Derzeit werden die Umlagen des Schulverbandes Saal a.d.Donau zur Finanzierung des nicht anderweitig gedeckten Bedarfs in halbjährlichen Raten zum 01.04. und 01.10. eines Haushaltsjahres beglichen. Diese Praxis hat in den vergangenen Jahren immer wieder zur Aufnahme von Kassenkrediten durch den Schulverband geführt. So geschah dies seit 2012 in jedem Haushaltsjahr.

Zum Teil ist die Vornahme bestimmter Maßnahmen terminlich gebunden. So können beispielsweise Sanierungsarbeiten im Hallenbad nur im Sommer durchgeführt werden, da das Bad zu dieser Zeit geschlossen ist. Ferner müssen auch Baumaßnahmen und Beschaffungen nach einem Terminplan begonnen und auch bezahlt werden um ihre Abwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres (und damit auch den ordnungsgemäßen Vollzug des Haushaltsplanes des jeweiligen Kalenderjahres) zu gewährleisten. Auch müssen Gehälter monatlich und nicht halbjährlich entrichtet werden.

An konkreten Maßnahmen kann die unterjährige Einschränkung der Liquidität des Schulverbandes daher nicht festgemacht werden, vielmehr ist es die Summe der gesamten Ausgaben des Schulverbandes und ihre geringe Verschiebbarkeit die zusammen mit den fixen Einnahmeterminen zu der beschriebenen Problematik führt.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau konnte dieses - bis 2013 auch bei ihr bestehendes - Problem dadurch gelöst werden, dass man von der vierteljährlichen Zahlung der Umlageraten Abstand nahm und sich zur monatlichen Zahlung der VG-Umlage entschloss.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem Haushaltsjahr 2017 die Umlagen des Schulverbandes monatlich gegenüber den Mitgliedskommunen zu erheben. Ferner sollen die Umlagen

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

auch im folgenden Haushaltsjahr solange weiterbezahlt werden bis ein neuer Umlagebescheid seitens des Schulverbandes erlassen wurde. Mit der ersten Rate nach dem neuen Haushaltsplan würde dann entsprechend verrechnet. Hierdurch wird sich erhofft, dass die Liquidität des Schulverbandes dauerhaft gesichert und die Aufnahme von Kassenkrediten in Zukunft daher nicht mehr nötig sein wird.

Außerdem könnten hiermit die Ausgaben für Zinszahlungen der Kassenkredite eingespart werden, auch wenn dieser Betrag noch in keinem Haushaltsjahr über 700,- € lag.

Beschluss:

Die Umlagebeträge sind ab 2017 in 12 Monatsraten zu entrichten, wobei die Monatsraten bis zum Erlass einer Haushaltssatzung im Folgejahr unverändert weiter zu entrichten sind. Für zurückliegende Monate hat eine entsprechende Nachzahlung/Erstattung zu erfolgen.

Umlagen des Schulverbandes sind:	Haushaltsstelle
a) Die Verwaltungskostenerstattung für die Grundschüler	0.2110.1621
b) Die Verwaltungsumlage für die Mittelschüler	0.2130.1720
c) Die Investitionszuweisung für Grundschüler	1.2110.3620
d) Die Investitionszulage für Mittelschüler	1.2130.3620

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 51

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau;
Umstellung der Mittelschülerumlage auf Monatsraten**

Zum Vollzug des Beschlusses zur Änderung der Schulverbandsumlagezahlungen auf Monatsraten ist im Falle der Umstellung der Umlagezahlungen für die Mittelschüler eine Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau nötig.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Bay RS 2020-1-1-I folgende

Änderungssatzung

zur

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes
(Verbandssatzung):

§ 1

Änderungen

Die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau vom 01.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Schulverbandsumlage ist in zwölf Teilbeträgen zu entrichten.“
2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Teilbeträge sind jeweils zum Ersten eines Kalendermonats des jeweiligen Haushaltsjahres fällig.“

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

3. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Sollte die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen sein, ist zu jedem Ersten eines Kalendermonats an dem die Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist ein Teilbetrag der vorjährigen Umlageschuld als Vorauszahlung zu leisten. Nach Erlass der Haushaltssatzung hat für zurückliegende Monate eine entsprechende Nachzahlung bzw. Erstattung zu erfolgen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 52

Änderung des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen dem Schulverband Saal a.d.Donau, der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau; Umstellung der Grundschülerkostenerstattung auf Monatsraten

Zum Vollzug des Beschlusses zur Änderung der Schulverbandsumlagezahlungen auf Monatsraten ist im Falle der Kostenerstattung für die Grundschüler eine Vertragsänderung nötig, da die Kosten für diese Schüler aufgrund des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau auf der einen und dem Schulverband Saal a.d.Donau auf der anderen Seite vom 25.05.2011 erhoben werden.

Beschluss:

Vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeinde Saal a.d.Donau und der Stadt Kelheim, sowie der Zustimmung durch das Landratsamt Kelheim ist folgender Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtliche Schulvertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den an der Grundschule Saal a.d.Donau beteiligten Gemeinden und dem Mittelschulverband Saal a.d.Donau gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG vom 25.05.2011 zu schließen:

Änderungsvertrag

zum

öffentlich-rechtlichen Schulvertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den an der Grundschule Saal a.d.Donau beteiligten Gemeinden und dem Mittelschulverband Saal a.d.Donau gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG vom 25.05.2011.

Es schließen

- die Gemeinde Saal a.d.Donau, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Nerb,
- die Stadt Kelheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Hartmann

und

der Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau, vertreten durch den stv. Schulverbandsvorsitzenden Manfred Jackermeier

gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Kelheim folgenden

öffentlich-rechtlichen Änderungsvertrag:

§ 1 Änderungen

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **9**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der öffentlich-rechtliche Schulvertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den an der Grundschule Saal a.d.Donau beteiligten Gemeinden und dem Mittelschulverband Saal a.d.Donau gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG vom 25.05.2011 geschlossen durch die Gemeinde Saal a.d.Donau und die Stadt Kelheim einerseits und dem Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau andererseits wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Schulumlage ist in monatlichen Teilbeträgen zum ersten eines jeden Monats fällig. Wenn die Schulumlage zum Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt sein sollte, so sind die Teilbeträge zu den Monatsersten (erstmal am 01. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres, vorbehaltlich der Verrechnung mit der endgültigen Schulumlage des Haushaltsjahres), vorläufig bis zur Feststellung der neuen Schulumlage weiter zu entrichten.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 53

Genehmigung einer Eilentscheidung; Erwerb der Ausstattung des Tablet-Klassenzimmers

Im Februar 2016 fand an der Mittelschule Saal a.d.Donau eine Informationsveranstaltung statt, welche dazu diente Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Verbandsschule vorzustellen und für den Schulstandort Saal a.d.Donau zu werben.

Um einen möglichst positiven Effekt bei der Öffentlichkeitsarbeit des Schulverbandes zu erreichen, wäre es nach Ansicht der Lehrkräfte sehr förderlich gewesen bei diesem Informationsabend den Besuchern die technischen Möglichkeiten am Schulstandort Saal a.d.Donau zu erläutern. Dazu wurde eine Praxisvorführung des geplanten Tablet-Klassenzimmers als am überzeugendsten angesehen. Die Beschaffung der Tablets wäre für das Haushaltsjahr 2016 bereits geplant gewesen.

Beim Informationsabend im Februar sollte bereits der größtmögliche positive Effekt bei der Öffentlichkeitsarbeit des Schulverbandes erreicht werden, gleichzeitig wäre jedoch die Einberufung einer Schulverbandsversammlung nur wegen diesen Tagesordnungspunkt unverhältnismäßig gewesen. Aus diesem Grund hat der Schulverbandsvorsitzende die Ausstattung des Tablet-Klassenzimmers im Rahmen einer Eilentscheidung erworben. Diese umfasste die Beschaffung von 23 Tablets sowie einige weitere kleinere Peripheriegeräte zum Preis von 11.231,48 €.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden wird genehmigt.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 54

Genehmigung einer Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden; hier: Erwerb einer intelligenten Schlüsselbox für den Schulhausmeister

Der Hausmeister der Schule, Herr Stolp, regt schon des Längeren den Kauf einer intelligenten Schlüsselbox an. Mit Hilfe dieser Einrichtung wäre es möglich die Schlüssel des Schulgebäu-

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

des ordnungsgemäß und sicher zu verwahren. Um weitere überplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltsstelle für bewegliches Anlagevermögen in 2015 zu vermeiden, wurde dies in das Haushaltsjahr 2016 verschoben.

Zwischenzeitlich hat Herr Stolp dem Schulverband ein wirtschaftliches Angebot für eine geeignete Schlüsselbox über 2.017,05 € vorgelegt. Die ursprüngliche Bindungsfrist des Angebots belief sich allerdings nur bis zum 19.12.2015, konnte aber durch Nachverhandlungen auf den 31.01.2016 verlängert werden.

Da das wirtschaftliche Angebot nicht verfallen sollte und die Einberufung einer Schulverbandsversammlung für nur einen Tagesordnungspunkt unverhältnismäßig gewesen wäre, hat der Schulverbandsvorsitzende den Auftrag zur Lieferung der Schlüsselbox im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben.

Verbandsrat Beckstein erkundigt sich, welche Personen Zugriff auf den Schlüssel zur Turnhalle des Schulverbandes benötigen. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass diverse örtliche Vereine die Turnhalle nutzen. Durch das neue Schlüsselsystem sind die Schlüssel praktisch zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Berechtigten griffbereit. Ferner wird der Schulhausmeister entlastet, da er die Schlüssel nicht mehr selbst vorhalten muss, sondern dies der Schlüsselbox überlassen kann. Durch ein ähnliches System mit Chip beim Sportheim der Gemeinde Saal a.d. Donau wurden hierbei schon positive Erfahrungen gemacht.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Vorsitzenden.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 55

Erweiterung der Ganztagsbetreuung;

Schaffung eines weiteren Zugangs zum Requisitenraum

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der momentanen Ganztagsbetreuung an der Verbandsschule aufgrund der regen Nachfrage des Angebots schon Platzprobleme aufgetreten sind. Dies wird sich mit dem neuen Schuljahr - angesichts der Tatsache, dass die erste Jahrgangsstufe nun, statt wie bisher zweizugig, dreizugig wird - noch weiter verschärfen. Teilweise wurde schon auf Klassenzimmer ausgewichen. Eine mögliche Lösung wäre den direkt neben der Ganztagsbetreuung gelegen Requisitenraum an Räumlichkeit hinzuzufügen. Hierzu wären ein Mauerdurchbruch und ein entsprechender Umbau (u.a. Installation einer Fluchttreppe und von Feuermeldern) nötig. Die Kosten hierfür werden auf 8.000 bis 10.000 € geschätzt. Durch die Haushaltsplanung sind die Mittel abgedeckt.

Verbandsrat Hartmann fragt nach, ob die Ganztagsbetreuung eine Form von verlängerten Unterricht darstellt. Der Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass es sich um eine verlängerte Mittagsbetreuung durch die AWO handelt. Die Schüler erhalten ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt die Umwandlung des Requisitenraumes zum Intensivraum der Nachmittagsbetreuung samt Schaffung eines weiteren Zugangs bis zu einem Kostenrahmen von 10.000,- € in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **24.03.2016**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 56

Verschiedenes

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an der Schule eine Evaluierung stattgefunden hat. Hierbei werden die Schulen bewertet und festgestellt, wie gut sie ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht werden. Das Ergebnis an der Verbandsschule war sehr positiv. Insbesondere die moderne EDV-Ausstattung und das Vorhandensein eines schuleigenen Hallenbades wurden vom Bewertungskomitee wohlwollend zur Kenntnis genommen. Bemängelt wurde einzig, dass Fehlen eines Aufzuges, der aus Gründen der Barrierefreiheit wünschenswert wäre.
- Verbandsrat Beckstein erkundigt sich, ob es den Tatsachen entspricht, dass der Türkisch-Islamische Frauenverein in regelmäßigen Intervallen Schwimmstunden im Hallenbad der Verbandsschule abhält und die Mitglieder hierbei vollständig verhüllt sind. Der Vorsitzende bestätigt dies. Ferner erklärt er, dass es sich um ca. 20 bis 30 Frauen handelt. Bei den Schwimmstunden werden sämtliche Fenster des Hallenbades verklebt und eigene Bademeister organisiert. Der Verein zahlt jedoch für seine Mitglieder ganz normal Eintritt wie alle anderen Nutzer des Bades auch.
- Verbandsrat Gaillinger fragt nach, ob – angesichts der regen Nachfrage bei der Nachmittagsbetreuung – die AWO über genügend Personal am Schulstandort verfüge um das Arbeitspensum zu bewältigen. Hierzu stellt der Vorsitzende fest, dass die AWO bei rund 100 Kindern sicherlich gefordert ist. Die genaue Personalplanung sei jedoch Sache der AWO als Träger der Einrichtung und liegt nicht im Verantwortungsbereich des Schulverbandes. Es sei aber geplant am Standort im Seniorenheim in Saal a.d.Donau die Küche zu erweitern um ggf. von dort aus auch die Nachmittagsbetreuung mit Essen zu beliefern um diese insofern zu entlasten.
- Verbandsrat Beckstein erkundigt sich ob es tatsächlich hohe Taxi-Beförderungskosten für einzelne Schüler beim Schulverband gibt. Dies bestätigt der Vorsitzende, sie belaufen sich auf ca. 400 €. Der Grund hierfür ist, dass durch den Schulverbund teilweise von einzelnen Schülern lange Wegstrecken bewältigt werden müssen. Diese werden – wenn überhaupt – von Bussen allerdings nur in einem nicht zumutbaren Zeitumfang bedient. Dies trifft insbesondere auf Schüler an der Wittelsbacher Schule in Kelheim zu. Diese werden nachmittags mit Taxis nach Hause gefahren, weil dort nach Unterrichtsende keine Aufsicht besteht.

Ohne Beschluss

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X